

**Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach
Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Anträgen auf Feststellung der Wohnberechtigung oder für die Bewilligung von Fördermitteln sowie der Anträge auf Feststellung der Abgeschlossenheit nach dem WEG. Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth. Telefonisch können Sie unter 09631/88-0 und per E-Mail unter poststelle@tirschenreuth.de Kontakt aufnehmen.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Tirschenreuth erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth; E-Mail: datenschutz@tirschenreuth.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben, um

- die Antragsberechtigung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz und dem Bayer. Wohnungsbindungsgesetz, sowie deren Aufgaben festzustellen und zu erfüllen
- die Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz auszufertigen

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (Art. 21 BayWoFG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an weitere Fachstellen im Haus oder auch außer Hause weiter gegeben. Diese weiteren Stellen können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Hinweis: Einer gesetzlich vorgesehenen Datenverarbeitung oder einer gesetzlich vorgesehenen sonstigen Nutzung Ihrer Daten können Sie nicht widersprechen.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir die zur Verfahrensbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten i.d.R. durch Gemeinden, Märkte, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben in dem Bayer. Wohnraumfördergesetz i.V.m. dem Bayer. Wohnungsbindungsgesetz und der Durchführungsverordnung.